

Für wie viele Tage kann ich Bildungszeit beantragen?

Der Freistellungsanspruch beträgt bis zu **5 Arbeitstage** innerhalb eines Kalenderjahres. Wird regelmäßig an **weniger als 5 Tagen gearbeitet**, verringert sich der Anspruch entsprechend. Für Auszubildenden und für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beträgt der Anspruch 5 Arbeitstage für die **gesamte Ausbildungs- bzw. Studienzeit**. Für Beschäftigte an Schulen und Universitäten erfolgt eine Freistellung ausschließlich in der unterrichts- bzw. vorlesungsfreien Zeit.

Ein Übertrag nicht genommener Bildungstage in das folgende Kalenderjahr ist nicht möglich.

Wie beantrage ich Bildungszeit?

Das aktuelle Antragsformular für Bildungszeit finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter folgendem Link:

[26/10/2021 10:00:00](#)

Einen Musterantrag für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im DOSB-Lizenzsystem finden Sie als Download auf unserer Homepage („Musterantrag Bildungszeit“) oder unter diesem Link:

https://www.badischer-sportbund.de/files/user_upload/Musterantrag_Bildungszeit_2021.pdf

Die Beantragung von Bildungszeit läuft **direkt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber**. Der Antrag auf Bildungszeit wird vom Arbeitnehmer mit den entsprechenden Lehrgangsinformationen (Ausschreibung des Lehrgangs) direkt beim Arbeitgeber eingereicht. Dieser prüft den Antrag mit Hilfe der Liste der anerkannten Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich und der beigefügten Lehrgangsunterlagen, auf die Kriterien a) **anerkannter Bildungsträger** und b) **durchschnittliche Dauer** der Bildungsmaßnahme pro Tag.

Welche Unterlagen muss ich dem Arbeitgeber nach meiner Antragsstellung aushändigen?

Zur Dokumentation der Teilnahme an der Bildungsveranstaltung ist dem Arbeitgeber das detaillierte Lehrgangsprogramm und nach erfolgter Maßnahme die **Teilnahmebestätigung** auszuhändigen.

Welche Fristen gelten für die Antragsstellung?

Anträge auf Bildungszeit müssen **spätestens 9 Wochen vor Beginn** der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit, beim Arbeitgeber schriftlich mit Informationen zur Bildungsmaßnahme (Termin, Inhalt) und zum Anbieter eingereicht werden. Der Arbeitgeber entscheidet dann unverzüglich, **spätestens bis 4 Wochen vor Beginn** der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit. Entscheidet der Arbeitgeber nicht fristgerecht 4 Wochen vorher über den Antrag auf Bildungszeit, gilt er als bewilligt.

Wann kann ein Antrag abgelehnt werden?

Arbeitgeber können den Antrag auf Bildungszeit aus **dringenden betrieblichen Belangen** ablehnen. Beispielsweise wenn bereits **Urlaub und/oder Krankheit** anderer Kollegen zu nicht unwesentlichen Beeinträchtigungen im Betriebsablauf führen; wenn **zehn Prozent der Beschäftigten** im Betrieb die ihnen für das laufende Jahr zustehende Bildungszeit bereits genommen haben oder diese bewilligt wurde und wenn es sich um einen **Kleinstbetrieb** mit weniger als zehn Beschäftigte (ohne Auszubildende, Studierende und Praktikanten) am 1. Januar eines Jahres handelt. Im Falle einer Ablehnung bedarf es der schriftlichen Darlegung der Gründe.

Kann eine Bewilligung von Bildungszeit durch den Arbeitnehmer zurückgenommen werden?

Wenn durch **nicht vorhersehbare betriebliche Gründe**, wie Krankheit anderer Beschäftigter, nach Bewilligung ein dringender betrieblicher Grund eintritt, darf der Arbeitnehmer die Bewilligung zurücknehmen. Entstehende Stornierungskosten der geplanten Bildungsmaßnahme trägt dabei der Arbeitgeber.

Was passiert, wenn ich während meiner Bildungszeit krank werde?

Bei Nachweis der Arbeitsunfähigkeit durch ein ärztliches Attest, wird die Zeit der Arbeitsunfähigkeit nicht auf die Bildungszeit angerechnet. Somit gehen durch Krankheit **keine Bildungstage verloren**.

Kann mir durch die Freistellung ein Nachteil entstehen?

Laut § 8 Abs. 3 des Gesetzes darf dem Arbeitnehmer durch die Inanspruchnahme **kein Nachteil** entstehen. Bei Verletzung dieses Rechts kann ein Schadensersatzanspruch gelten gemacht werden.

Im Sinne der Vereinfachung wurde nur in die männliche Form verwendet, Frauen und Männer sind jedoch gleichermaßen angesprochen.